

Mitteilungen  
des  
Oberösterreichischen Landesarchivs

15. Band

Linz, 1986

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                                                                                                                                                                                                       |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Karl V. als Landesherr des Fürstentums ob der Enns<br>Von Christiane Thomas .....                                                                                                                                                                     | 5   |
| Die Legitimatio per oblationem curiae in Veith Stahels Traktat vom<br>Erbrecht<br>Von Egon Conrad Ellrichshausen .....                                                                                                                                | 55  |
| Stoffproben aus der Linzer Wollzeugfabrik<br>Von Ingeborg Petrascheck-Heim .....                                                                                                                                                                      | 79  |
| Astronomische Forschung im 18. Jahrhundert in Kremsmünster.<br>Zu den ersten Berechnungen der Bahn des Uranus nach dem<br>Briefwechsel zwischen Placidus Fixmillner O.S.B. und<br>Maximilian Hell S.J. (1771—1790)<br>Von Ansgar Rabenalt O.S.B. .... | 93  |
| Zur Bildung ländlicher Unterschichten. Der „Sauschneider“ Kaspar<br>Schiffner (+1797) und seine Bibliothek<br>Von Georg Heilingsetzer .....                                                                                                           | 217 |
| Quellen zur Frühzeit der Textilindustrie in Oberösterreich<br>Von Gerhart Marckhgott .....                                                                                                                                                            | 229 |
| Das Ausseerland bei Oberösterreich<br>Von Harry Slapnicka .....                                                                                                                                                                                       | 257 |
| Elektronische Erschließung rechtsgeschichtlicher Informationen<br>Von Ursula Flossmann .....                                                                                                                                                          | 283 |
| Alfred Hoffmann zum Gedenken<br>Von Alois Zauner .....                                                                                                                                                                                                | 289 |

## REZENSIONEN

|                                                                                                              |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Lexikon des Mittelalters Bd. 2, Lieferung 9 — Bd. 3 Lieferung 6 (S. Haider) .....                            | 295 |
| Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder (H. Slapnicka) .....                             | 296 |
| Ortslexikon der Böhmisches Länder 1910—1965, Lieferung 11/12 (H. Slapnicka) ....                             | 297 |
| Hauke Fill, Katalog der Handschriften des Benediktinerstiftes Kremsmünster I/1<br>(K. Holter) .....          | 297 |
| Maximilian Schimböck, Historische Bibliographie der Stadt Enns (G. Marckhgott) ...                           | 300 |
| Rudolf Zinnhobler, Die Passauer Bistumsmatrikeln für das westliche Offizialat,<br>Bd. 3 (O. Hageneder) ..... | 300 |
| Walter Koch, Epigraphik 1982 (G. Heilingsetzer) .....                                                        | 300 |
| Friedrich Hausmann, Archiv der Grafen von Ortenburg, Urkunden Bl. 1<br>(G. Heilingsetzer) .....              | 301 |
| Alois Niederstätter, Vorarlberger Urfehdebriefe (A. Zauner) .....                                            | 302 |

|                                                                                                                     |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Erich Zöllner, Probleme und Aufgaben der österreichischen Geschichtsforschung<br>(G. Heilingsetzer) .....           | 303 |
| Ernst Bruckmüller, Nation Österreich (L. Höbelt) .....                                                              | 304 |
| Geschichte Salzburgs. Stadt und Land Bd. I, 2, 3 (K. Rumpler) .....                                                 | 305 |
| Die Bayern und ihre Nachbarn, 1. und 2. Teil (K. Rumpler) .....                                                     | 306 |
| Land und Reich, Stamm und Nation. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag<br>Bd. I (S. Haider) .....           | 307 |
| Land und Reich, Stamm und Nation Bd. II und III (A. Kohler) .....                                                   | 309 |
| Botschaften aus dem Meer ob der Enns (S. Haider) .....                                                              | 310 |
| Ludwig Holzfurtner, Gründung und Gründungsüberlieferung (H. Berg) .....                                             | 311 |
| Reinhard Höppl, Die Traditionen des Klosters Wessobrunn (G. Marckhgott) .....                                       | 314 |
| Heinrich Wanderwitz, Studien zum mittelalterlichen Salzwesen in Bayern<br>(A. Zauner) .....                         | 315 |
| Peter Segl, Ketzer in Österreich (K. Rumpler) .....                                                                 | 316 |
| Dokumente zum Passauer Bistumsstreit von 1423—1428 (S. Haider) .....                                                | 317 |
| Andreas Baumkircher und seine Zeit (A. Zauner) .....                                                                | 318 |
| Kurt Klein, Daten zur Siedlungsgeschichte der österreichischen Länder bis zum<br>16. Jhdt. (G. Heilingsetzer) ..... | 319 |
| Totenbuch des Stiftes Schlägl (1630—1800) (K. Rumpler) .....                                                        | 320 |
| Herbert Haupt, Fürst Karl I. von Liechtenstein (G. Heilingsetzer) .....                                             | 320 |
| Kleinlandschaft und Türkenkrieg (G. Heilingsetzer) .....                                                            | 321 |
| Bernhard Michael Buchmann, Türkenlieder (G. Heilingsetzer) .....                                                    | 321 |
| Gert Kollmer, Die Familie Palm (G. Heilingsetzer) .....                                                             | 322 |
| Österreich im Europa der Aufklärung (G. Heilingsetzer) .....                                                        | 324 |
| Die Auswirkungen der theresianisch-josephinischen Reformen auf die<br>Landwirtschaft (G. Heilingsetzer) .....       | 326 |
| Festschrift zur zweiten Säkularfeier des Bistums Budweis 1785—1985<br>(H. Slapnicka) .....                          | 327 |
| 150 Jahre Oberösterreichisches Landesmuseum (G. Heilingsetzer) .....                                                | 328 |
| Die Habsburgermonarchie 1848—1918, Bd. IV (G. Heilingsetzer) .....                                                  | 328 |
| Gerald Stourzh, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten (H. Slapnicka) .....                                      | 329 |
| Karl Megner, Beamte (G. Heilingsetzer) .....                                                                        | 331 |
| Winfried Becker, Georg von Hertling 1843—1919, Bd. I (H. Slapnicka) .....                                           | 332 |
| Klaus Koch, Generaladjutant Graf Crenneville (P. Broucek) .....                                                     | 332 |
| Hans Jürgen Pantenius, Der Angriffsgedanke gegen Italien bei Conrad von<br>Hötzendorf (P. Broucek) .....            | 334 |
| Georg Schmitz, Die Anfänge des Parlamentarismus in Niederösterreich<br>(H. Slapnicka) .....                         | 336 |
| Heinz Hürten, Geschichte des deutschen Katholizismus 1800—1960 (H. Slapnicka) ..                                    | 337 |
| Die Städte Mitteleuropas im 20. Jahrhundert (H. Slapnicka) .....                                                    | 337 |
| Beiträge über die Krise der Industrie Niederösterreichs 1918—1939<br>(G. Marckhgott) .....                          | 338 |
| Franz Vanry, Der Zaungast (G. Marckhgott) .....                                                                     | 339 |
| Karin Maria Schmidlechner, Der steirische Arbeiter im 19. Jahrhundert<br>(G. Marckhgott) .....                      | 339 |
| Karl Flanner, Wiener Neustadt im Ständestaat (G. Marckhgott) .....                                                  | 339 |
| Gerhard Botz, Gewalt in der Politik (G. Marckhgott) .....                                                           | 340 |
| Erna Putz, Franz Jägerstätter (G. Marckhgott) .....                                                                 | 341 |
| Geschichte als demokratischer Auftrag. Karl R. Stadler zum 70. Geburtstag<br>(G. Marckhgott) .....                  | 341 |

## ELEKTRONISCHE ERSCHLIESSUNG RECHTSGESCHICHTLICHER INFORMATIONEN

Von Ursula Floßmann

Am Beginn jeder rechtshistorischen Untersuchung steht das Sammeln und Speichern von Rechtsquellen, also genau das, was in vielen anderen Bereichen bereits mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung geschieht. Der dort erzielte Vorteil verringerter manueller Arbeit und gewaltiger Zeitersparnis könnte auch für die Rechtswissenschaft genutzt werden. Man denke an die ungeheure Arbeitserleichterung, wenn die für eine Untersuchung erforderlichen Rechtsquellen auf Abruf bereitstehen.

Die prinzipielle Eignung der EDV zur Rechtsquellenerfassung steht außer Streit. Sie ist dabei, auch im Bereich der Rechtsgeschichte eine Bewährungsprobe abzulegen, und soll nun dort eingesetzt werden, wo der nahezu unüberschaubaren Fülle von Rechtsquellen mit herkömmlichen Mitteln am allerwenigsten beizukommen ist: Das Forschungsvorhaben „Computerunterstützte Erfassung österreichischer Rechtsquellen“ am Institut für Österreichische und Deutsche Rechtsgeschichte der Universität Linz hat sich dieser Aufgabe verschrieben.

Es ist klar, daß ein solches Vorhaben nur schrittweise verwirklicht werden kann. Dazu galt es, zu allererst die praktischen Bedürfnisse abzuwägen und danach die zeitlichen und örtlichen Grenzen einer derartigen Rechtsquellen-sammlung festzulegen. Die Erfahrungen aus dem Lehr- und Forschungsbetrieb ließen es angezeigt erscheinen, zunächst ein automatisches Rechtsinformations- und Dokumentationssystem für das 16. bis 18. Jahrhundert zu schaffen. Für diese Periode der frühen Neuzeit kann an der jungen Linzer Universität geradezu von einer Informationskrise gesprochen werden. Der Fehlbestand an unentbehrlichen Rechtsdokumenten ist dermaßen groß, daß jede Auseinandersetzung mit der Derogations- und Effektivitätsproblematik am Vorabend der „großen“ Kodifikationen einen ungeheuren Zeitaufwand für das bloße Aufsuchen und die Beschaffung von Rechtsquellen erfordert.

Was den örtlichen Geltungsbereich der zu speichernden Rechtsquellen betrifft, war von Anfang an klar, daß nur länderweise vorgegangen werden kann. Durch die Lage der Universität bot sich an, das Land ob der Enns vorzuziehen, in die erste Datenerfassung aber auch schon das Land unter der Enns aufzunehmen, weil die beiden Länder eine weitgehend gemeinsame Rechtsstruktur verbindet. Nach und nach sollen dann die Rechtsquellen der übrigen altöster-

reichischen, aber auch der böhmisch-mährischen Länder in die Dokumentation einbezogen werden.

Eine zusätzliche Rechtfertigung erfährt das Forschungsvorhaben durch den von den Studierenden wiederholt vorgetragenen Wunsch, den „Rechtsquellenlendschungel“ der frühen Neuzeit transparenter zu machen. Der automationsunterstützten Rechtsquellenerfassung stellt sich daher die besondere Aufgabe, das verwirrende Konkurrenzverhältnis von gemeinem Recht und heimischem Landsbrauch aufzulösen oder wenigstens durch eine rasche, zuverlässige und umfassende Information aller relevanten Dokumente überschaubar zu machen.

Die ersten Vorarbeiten wurden 1983 in Verbindung mit der Herausgabe des Lehrbuches zur Österreichischen Privatrechtsgeschichte in Angriff genommen. Sie bestanden darin, daß Rechtsquellenregister angelegt und erste Kontakte zu Instituten bzw. Institutionen hergestellt wurden, die sich mit der elektronischen Erschließung von Rechtsinformationen befassen. Im Herbst 1984 konnte dann dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Wien das Forschungsprojekt „Computerunterstützte Erfassung österreichischer Rechtsquellen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert“ mit der Bitte um finanzielle Unterstützung vorgelegt werden.

Primäres Ziel des Projekts war schon damals die möglichst vollständige Erfassung der Rechtsquellen Oberösterreichs und Niederösterreichs, der eine entsprechende Sammlung des Datenmaterials der innerösterreichischen Ländergruppe (Steiermark, Kärnten, Krain), der oberösterreichischen Ländergruppe (Tirol und Vorderösterreich) und der böhmisch-mährischen Länder folgen sollte. Auch das Quellenmaterial wurde vorgegeben. Gedacht war nicht nur an die Speicherung der in Kraft getretenen „Generalien, Patente, Satz-Ordnungen, Rescripte, Resolutionen, dann Landesobrigkeitlichen Edikte, Mandate und Dekrete, Soviel solche das Erzherzogthum Oesterreich unter, und ob der Enns betreffen“ (folgend dem Codex Austriacus), sondern auch an die Erfassung rechtsgeschichtlich bedeutsamer Vorarbeiten dazu, wie sie z. B. in Rechtsordnungsentwürfen und der wissenschaftlichen Rechtsliteratur der frühen Neuzeit enthalten sind.

Der zeitliche Rahmen für die Erfassung rechtshistorisch bedeutsamer Rechtsquellen sah von vorneherein vor, mit dem 16. Jh. zu beginnen. Das wurde speziell damit begründet, daß eben zu dieser Zeit einschneidende politische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen einsetzten, die zudem noch von der Aufgabe und Überwindung mittelalterlicher Rechtstradition begleitet waren. Die Rezeption des römisch-gemeinen Rechts förderte nicht nur die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem heimischen Rechtsleben, sondern nützte auch den Kodifikationsbestrebungen im aufkeimenden politischen Absolutismus. Eine ungeheure Rechtsquellenflut war die Folge, die gerade an der Linzer Universität nur unzureichend dokumentiert ist. Das vorgeschlagene System der Volltextdatenerfassung empfahl sich als Chance, diese Lücken im Rechtsquellenbestand der Universitäts- und Institutsbibliothek zu schließen; wo dieses Bedürfnis dank leicht greifbarer Dokumente nicht so

vordringlich war (eher ausnahmsweise), sollten Kurzfassungen ihres Inhalts oder Stichwortverzeichnisse aufgenommen werden.

Um die Datenbank einer breiten Anwendung zugänglich und für jeden Interessierten auch leicht benutzbar zu machen, sah der Förderungsantrag die Publikation der aus den Texten gezogenen Register (Schlagwort-, Synonymregister usw.), allenfalls in Verbindung mit einem Rechtsquellenkatalog vor; daneben sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Teile der gespeicherten Daten (z. B. unbekannte Originalhandschriften) zu edieren. Der zu erwartende Anfragebetrieb wäre nach dem System der Stapelabfragen dadurch zu bewältigen, daß das Dokumentationszentrum am Institut die schriftlichen oder mündlichen Anfragen sammelt, periodisch dem Computersystem eingeben läßt und dem Interessenten die ausgedruckte Antwort zustellt. Auf diese Weise könnten die gesammelten Rechtsquellen allen Universitätsangehörigen, ja sogar allen an der rechtshistorischen Forschung interessierten Personen zugänglich gemacht werden.

Darauf baute auch die Hoffnung nach breiter Unterstützung des Forschungsprojekts. Es sollte mithelfen, die unübersichtliche Rechtslandschaft der frühen Neuzeit allen jenen Studierenden zu erschließen, die an einer Vertiefung des rechtshistorischen Lehrstoffes interessiert sind, Seminare besuchen, an Referaten arbeiten oder gar dissertieren wollen. Dem fertig ausgebildeten Rechtshistoriker käme zugute, daß er sich ganz auf seine wissenschaftlichen Arbeiten konzentrieren kann.

Zu Sommerbeginn 1985 genehmigte der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Wien den Förderungsantrag mit der wohl begründeten Einschränkung, daß zunächst eine einjährige Pilotphase finanziell unterstützt wird, die — zugeschnitten auf ein Jahrhundert — der strategischen Planung und Aufbauarbeit dienen soll; bei positiver Beurteilung der Pilotphase wurde eine fortgesetzte Förderung in Aussicht gestellt. Damit konnte mit konkreten Vorarbeiten begonnen werden. Sie dienten dazu, die für das Forschungsprojekt notwendigen Organisationsformen zu schaffen, die Programmpakete zusammenzustellen und die juristische Bearbeitung der einzugebenden Dokumente bestmöglich vorzubereiten. Zunächst galt es, ein fachspezifisches Datenbanksystem zu finden oder ausarbeiten zu lassen. Die Beilagen zum Genehmigungsbeschluß des Forschungsförderungs fonds sahen in diesem Punkt bereits die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Institut für Römisches Recht an der Universität Linz vor. Der überaus großzügigen Unterstützung des Forschungsvorhabens durch den Vorstand des genannten Universitätsinstituts, Frau Prof. Meinhart, ist es zu danken, daß Herr Dr. Mener, Leiter der Abteilung zur Anwendung der EDV bei der Erfassung und Auswertung von Quellen des römischen Rechts, für diese Aufgabe gewonnen werden konnte. Er wird seine spezifisch auf das Problem der Rechtsquellen erfassung zugeschnittenen Programme zur Verfügung stellen und auch bei ihrer Anwendung und allfälligen Adaptierung Hilfe leisten.

Damit war sichergestellt, daß eine rechtshistorisch geschulte und mit EDV-Problemen bestens vertraute Fachkraft das Projekt mitbetreut. Als nächstes

mußte der Umfang des in der Pilotphase zu speichernden Materials erhoben und in ein zumindest grobes System von Rechtsquellengruppen gebracht werden. Da die Datenerfassung den größten Zeitaufwand des gesamten Dokumentationsvorhabens erfordert, war es geboten, möglichst viele von den „gedruckten“ Rechtsquellen mit Hilfe eines Lesegerätes zu erfassen. Es waren daher nicht zuletzt praktische Erwägungen, die der geplanten Rechtsquellen-speicherung ein erstes grobes System aufdrängten: In der ersten Klassifikationsebene geht es um die Gliederung in gedruckte und nicht gedruckte Rechtsquellen; dann werden auf einer zweiten Klassifikationsebene die gedruckten Rechtsquellen in die Fachbereiche Rechtsquellen-sammlungen und rechtswissenschaftliche Literatur unterteilt, die nicht gedruckten Rechtsquellen in die Fachbereiche Landrechte, Stadtrechte, Hofrechte, Polizeiordnungen, Fallentscheidungen, Motivenbücher, Consuetudinarienbücher usw. Die dritte Klassifikationsebene ist dazu vorgesehen, die gedruckten Rechtsquellen-sammlungen nach Schlagworten zu ordnen, die gedruckte rechtswissenschaftliche Literatur nach den einzelnen Autoren (z. B. Johann Baptist Suttinger, *Observationes practicae*, oder gewisse Gerichts-Bräuch, wie dieselben sonderlich bey dem Löbl. Land-Marschallischen Gericht in Oesterreich unter der Enns in acht genommen und gehalten werden, 1656; ders., *Consuetudines Austriacae*, ad stylum excelsi regiminis infra Anasum accomodatae, 1716, <sup>2</sup>1817). Bei den nicht gedruckten Rechtsquellen empfiehlt sich als weitere Unterteilung, die Landrechte in Landesordnungen, Landtafeln, Landrechtsordnungen und Landgerichtsordnungen aufzugliedern sowie die Gesetzentwürfe von den in Geltung gesetzten Rechtsvorschriften zu trennen. Zuletzt sollen noch die rechtshistorische Literatur (Monographien, Aufsätze in Fachzeitschriften, Beiträge zu Sammelwerken etc.) und Archivverzeichnisse in den Datenspeicher aufgenommen werden.

In der Pilotphase geht es darum, möglichst rasch möglichst viel Datenmaterial zu erfassen, um einen strategischen Überblick über die Möglichkeiten automationsunterstützter Datenverarbeitung und ihrer Nutzenanwendung für die österreichische Rechtsgeschichte zu gewinnen. Es wurden daher zwei Überlegungen in den Vordergrund gerückt: Die Datenerfassung sollte bei möglichst gut leserlichen Handschriften beginnen, insbesondere mit den in der Sammlung Chorinsky zusammengefaßten lithographierten Abschriften der Handschriften aus dem 17. Jh.\*; außerdem mußte für die gedruckten Rechtsquellen eine automatische Lesemöglichkeit gefunden werden.

Das mit Herrn Dr. Thaller vom Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen anlässlich seines Gastvortrages in Linz im Sommersemester 85 geführte Gespräch erwies sich in diesem Zusammenhang als Glücksfall. Der schon da-

---

\*Quellenkritische Bedenken gegen die Verwendung der Sammlung Chorinsky müssen bei diesem Pilotprojekt zurückstehen; schon die Herausgabe einer kritischen Textausgabe der obderennsischen Landtafel wäre bei fast 80 vorliegenden Landtafelhandschriften ein eigenes wissenschaftliches Vorhaben, das sich — wie bisherige Vorarbeiten erweisen — über Jahrzehnte erstrecken würde.

mals bekundeten Bereitschaft, in Druck vorliegende Rechtsquellen in maschinenlesbare Form für die Verwendung einer mechanisch-elektronischen Lesemaschine (KDEM) umzuwandeln, ist nunmehr die Zusage gefolgt. Gegen Bezahlung der notwendigen Hilfskraftstunden werden ab März 1986 die ersten beiden Teile des Codex Austriacus (insgesamt 1334 Seiten) eingelesen werden können. Allgemeine Beratung und Software zur Fehlerkorrektur werden bereitgestellt. Als Gegenleistung ist dem Max-Planck-Institut in Göttingen eine Kopie des endkorrigierten Textes zur Verfügung zu stellen. Da diese Arbeit nur ein einmaliges Korrekturlesen erfordern wird, kann die Zeit- und Arbeitsersparnis der Projektmitarbeiter gar nicht hoch genug veranschlagt werden.\*\*

Eine weitere wichtige Vorbedingung für den Start des Pilotprojekts war das Auffinden geeigneter Mitarbeiter. Die knappe Personalausstattung des hiesigen Instituts erlaubte es nicht, die automationsunterstützte Rechtsquellendokumentation einem Assistenten aufzubürden, war es doch nicht zuletzt der Personalnotstand, der den Plan zur Einführung der EDV in die österreichische Rechtsgeschichte reifen ließ. Hier bot sich die Möglichkeit, das Arbeitskräfteangebot zu nutzen, das die Arbeitsmarktverwaltung mit der Einrichtung des Akademikertrainings geschaffen hat. Es konnten damit zwei an der hiesigen Universität ausgebildete Juristen gewonnen werden, die die Aufgabe einer intensiven EDV-Schulung auf sich genommen haben und nunmehr in der Lage sind, am Projekt mitzuarbeiten. Eine stundenweise verpflichtete Schreibkraft ist ihnen dabei behilflich.

Das im März 1986 nach einer überaus genauen Vorbereitungsphase gestartete Projekt ist von vielen Hoffnungen begleitet. Es wird die Suche nach Rechtsquellen wesentlich verkürzt und damit den Studierenden die Chance geben, sich ein eigenes Bild über das Recht der frühen Neuzeit zu verschaffen; der rechtshistorische Unterricht, insbesondere auf dem Gebiete der Rechtsquellenlehre, wird anschaulicher, intensiver und sicherlich auch interessanter gestaltet werden können als bisher. Der Einsatz automationsunterstützter rechtshistorischer Dokumentations- und Informationssysteme wird aber auch die Forschungskapazität erhöhen, weil die elektronische Datenbank nicht nur schnell und umfassend Hilfsmittel für exakte rechtshistorische Forschungen bereitstellt, sondern auch rechtsvergleichende Studien erleichtert und zur strukturellen Untersuchung vergangener normativer Systeme eingesetzt werden kann. Nicht zuletzt wird die EDV mithelfen, der vornehmsten Aufgabe der Rechtsgeschichte nachzukommen, nämlich dem Aufbau und der begleitenden Kontrolle moderner Rechtsdogmatik.

---

\*\*Mittlerweile hat sich leider herausgestellt, daß die elektronische Datenverarbeitungsanlage an der Universität Göttingen das Einlesen dieser Texte nicht bewältigt. Es dürfte überhaupt noch kein Lesegerät in der Lage sein, die Druckschrift mit verschiedenen Ober- und Unterlängen zu entziffern. Das Projekt ist daher doch nur durch die arbeitsaufwendige Methode herkömmlicher Texteingabe fortzuführen.